

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6788
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 25 000 Exemplaren.

Inhalt.

Vertrag und Leistung. — Eine schnellere und billigere Gerichtsbarkeit für städtische Arbeiter. — Die Breslauer Äthale nach der Maßregelung. — Arbeiterrecht. — Notizen über Feuerungsanlagen. — Notizen für Glasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsteil. — Anzeigen.

Beitrag und Leistung.

Zu diesem Artikel kommen wir, wie die Heberkschrift erkennen läßt, zum nervus rerum, das heißt zum Hauptstück, wovon alles andere abhängt. Viele Mitglieder werden auf diese Ausführungen jedenfalls mit größter Aufmerksamkeit gewartet haben, um zu erkennen, wie hart die Attacke auf den verachteten Geldbeutel ausfallen kann. Verächtlich konnten wir leben haben: Nur nicht den Beitrag sehr erheben, denn dann reizen unsere Mitglieder aus wie Schafleder. In der Tat gibt es noch munde Gewerkschaftsmitglieder, die sich wie die Kowen gegen eine Beitragserhöhung wehren. Sie betrachten die Beitragszahlung als etwas launiges und Unnützes, obgleich im sonstigen Leben ganz gemüthliche Menschen, Spinnweben werden, wenn überhaupt von dieser für sie Irrthümern Sache die Rede ist. Sie halten den Beitrag nicht allein für ein notwendiges, sondern für ein sehr überflüssiges Uebel. Solchen Mitgliedern muß man dann immer wieder das gewerkschaftliche A U G von neuem eintrüben, und so oft dies geschieht, verlassen sie es auch wieder. Glücklicherweise wird diese Species Mitglieder immer weniger, und ob sie in unserem Verbands schon ganz verschwunden sind, werden ja die nächsten Wochen zeigen. Jedenfalls wollen wir es hoffen, wie wir von unseren Mitgliedern immer das Beste gern anzunehmen bereit sind. Wir meinen in diesem Falle nicht etwa nur das Geld, wie wir unsern grimmigen Feind da bemerken wollen, dessen satyrisches Lächeln wir heben um seine Mundwinkel spielen sehen, sondern die Ehrlichkeit und Heberzeugung von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Aktion. Die Grundregel im gewerkschaftlichen Leben heißt, ohne hohen Beitrag keine gesunde und wirksame Aktion. Das haben wir in unserem Verbands nun alle miteinander auch zur Geringe praktisch kennen gelernt. Den Raub erkennt man an den Reden und die Organisationen an den Beiträgen. Viele Kollegen fragen, wenn sie zum Beitrag zur Organisation aufgefordert werden: Was kostet der Verband oder was muß er mir. Eigentlich sollte das heututage jeder Kollege ebenso gut wissen, wie er etwa weiß, warum er alle Tage Nahrung zu sich nimmt, aber dessenungeachtet wollen wir die Frage stellen lassen und wir antworten ihm: Die Verbandsleistungen richten sich nach Deinen Beiträgen. Wir können in den meisten Fällen unseren Mitgliedern vorrechnen, auf Heller und Pfennig, daß sie im Laufe weniger Jahre bereits das doppelte, dreifache und mehr an Heberhebung gewonnen haben, als was der Beitrag ausmacht. Gar nicht zu reden von den schwer nach Geld zu wertenden Reformen im Arbeitsverhältnis, und wenn wir weiter greifen wollen, von den Geringfügigen auf öffentlichem, redaktionem und sozialem Gebiete, Beitragszahl der Arbeitssens usw. Doch dies nur nebenbei, und um auf unsern Sammel zurückzukommen, wollen

wir es kurz und schmerzlos machen und sagen, daß unser Verbandsbeitrag auf mindestens 10 Pf. pro Woche erhöht werden muß, wenn wir uns noch einigermaßen leben lassen wollen. Jetzt muß an unserem Verbands diese Modifikation vorgenommen werden. Es ist die allerhöchste Zeit. Sympathie ist in diesem Falle schädlich. Also bitte Kollegen, diesen Koffel voll schnell hinunterzuschütten, das Mittel ist ausgezeichnet und schmeckt gar nicht schlecht.

Unsere Dresdener Kollegen werden sagen, das ist ja gar nicht schlimm, wir sind an mehr gewöhnt. Gut, das Mehr könnt Ihr bei Euch behalten für die örtlichen Bedürfnisse und die anderen Äthalen können es ebenso machen.

Vertrag und Leistung müssen naturgemäß zusammen behandelt werden, und um ein besseres Urtheil über diese Materie zu gewinnen, wollen wir uns die deutsche Gewerkschaftspraxis näher ansehen. Die Beiträge waren auch in anderen deutschen Verbänden ursprünglich sehr gering, aber überall lernte man einsehen, daß damit die Gewerkschaften ihren großen Aufgaben nicht gerecht werden konnten. Vergleichen wir einmal die Beitragsätze in den Jahren 1892 und 1904 bei den nachstehend aufgeführten Organisationen:

Verband	1892		1904
	wöchentlich Pfa.	monatlich Pfa.	wöchentlich Pfa.
Väter	—	80	40
Quararbeiter	10	—	20-55
Verarbeiter in Sachsen	—	20	20
Waldhauer	50	—	65
Brauer	—	80	40
Buchbinder	—	50	45
Buchdrucker	50	—	110
Bäcker	15	—	25-30
Doljarbeiter	—	40	35
Maurer	10	—	25-60
Metallarbeiter	15	—	40
Hafen und Werftarbeiter	10	—	45
Schneider	15	—	25
Steinmeyer	7 1/2-15	—	30-50
Zimmerer	15	—	25-80

Natürlich lassen sich noch mehr Zahlen in derselben drastischen Weise mit einander vergleichen, doch unsere Tabelle genügt vollkommen. Sie zeigt uns, daß in 12 Jahren die Beiträge sich verdoppelt, verdreifacht und vervierfacht haben. In einigen Fällen ist die Steigerung sogar eine noch größere. So hat beispielsweise der deutsche Verarbeiterverband auf dem Verbandszuge im Juni 1905 seine Beiträge einheitlich auf 10 Pf. wöchentlich festgesetzt. Man denke, 1892 erhoben die städtischen Verarbeiter pro Jahr 2,10 Mk. (die wöchentlichen 3,60 Mk.), jetzt wird pro Jahr 20,80 Mk. gezahlt! Fast zehnmal so viel.

Diese Beispiele beweisen uns allein schon die zwingende Notwendigkeit eines höheren Beitrages, doch prüfen wir die Wirkung der Beitragserhöhung auf die Entwicklung der Organisationen. Bekanntlich war einst der Hauptidealewörter, die man überall gegen Beitragserhöhung anwendete: Die Organisationen verlieren ihre Mitglieder. Was Recht wurde dem entgegengehalten, was nützen uns solche Mitglieder, die für ihren Verband nichts aufwenden wollen? Kollegen können überhaupt nichts in der Welt erreichen. Im Jahre 1892 zählten die deutschen Gewerkschaften mit ihren meist

schlagen, diese Unterstützungssätze zu ermäßigen. Wir glauben aber, daß in Mitgliederkreisen dafür keine Stimmung ist. Wir möchten auch davon abraten, weil das mit bereits erworbenen Rechten zu sehr kollidieren würde. Unser Verband zahlt die zwei höchsten Anfangssätze jetzt schon, nur die Stupferschmiede mit 50 Pf. Wochenbeitrag zahlen mehr. Dieser Umstand fällt aber dermaßen schwer ins Gewicht, daß wir in Rücksicht auf die dringend nötige Erhöhung unserer Aktionsfähigkeit und Vergrößerung der Verbandszeitung auf regelmäßig zwölf Seiten wöchentlich für 30 Pf. Beitrag nur eine ganz mäßige Erwerbslosenunterstützung zahlen können. Dabinguzu kommt noch, daß auf Anraten der Beamtenkonferenz der Verbandsvorstand die Sterbeunterstützung für den Fall des Ablebens der Ehefrau eines Mitgliedes in Höhe der Hälfte der jetzt geltenden Unterstützungssätze, also 30 bis 75 M., vorschlägt. Der Verbandsvorstand ist deshalb dazu gekommen, für solche Mitglieder, die weniger als 18 M. pro Woche verdienen 30 Pf. Beitrag und von 18 M. Lohn ab 40 Pf. Wochenbeitrag vorzuschlagen.

Die Sache liegt nun in unserem Verbandsso, daß wir bei einem Beitrage von

	30 Pf.	40 Pf.
nach 52 Beitragswochen 3 M. auf 4 Wochen	8 M. auf 4 Wochen	8 M. auf 4 Wochen
150	3	5
200	3	6
416	3	7
520	3	8

Erwerbslosenunterstützung zahlen können.

Der große Unterschied in den beiden Klassen kommt daher, daß wir den 30 Pf. Beitrag nahezu ganz brauchen für die Erhöhung unserer Aktionsfähigkeit, wobei auf alle Fälle 75 Prozent in die Hauptkassen fließen müssen. Die allermeisten Gewerkschaften führen 75, 80, 85 und mehr Prozent an die Hauptkassen ab.

Wir können nun die Unterstützungssätze modifizieren, je nachdem wie die Einkommungen überwiegen. Zum Beispiel den Betrag ermäßigen und die Dauer verlängern. — Es würde sich empfehlen, einen einheitlichen Beitrag im Gesamtverbande zu haben. Hierüber haben nun die Mitglieder zu beraten. Diese Ausführungen sollen die Grundlage dazu bieten. Wir würden zu einem einheitlichen 40 Pf. Beitrag raten, weil hier erst die Möglichkeit besteht, bessere Leistungen zu bieten. Der 30 Pf. Beitrag soll auch nur für solche Mitglieder gedacht sein, welche unter 18 M. wöchentlich verdienen. Diese dürften indessen in unserem Verbands in nur sehr geringer Anzahl vorhanden sein, weshalb die glatte Annahme des 40 Pf. Beitrages den Verband ein für allemal von allen finanziellen Schwierigkeiten befreien würde. Unser Verband rückt damit in die Reihe der Verbände mit mittlerer Beitragshöhe ein, gewinnt große Aktionsfähigkeit und bietet den Mitgliedern den Halt, der heute noch so schmerzlich vermisst wird.

Berichtigung bzw. Ergänzung. In dem Artikel in voriger Nummer: „Warum und wie müssen wir das Unterstützungswesen in unserem Verbands aktivieren?“ befindet sich Spalte 135 eine Tabelle über die Unterstützungsanordnungen unserer Filialen. Bei Magdeburg hätte da genauer ausgeführt werden müssen, daß insgesamt 15 M. auf die Dauer von 13 Wochen verteilt werden können. Unsere Leser werden sich wohl auch schon selbst gesagt haben, daß man für 10 Pf. vierteljährlichen Beitrag nicht 15 M. Wochenunterstützung zahlen kann.

Eine schnellere und billigere Gerichtsbarkeit für städtische Arbeiter

Ist dringend erforderlich. Wir haben bereits mehrfach wahrgenommen, daß städtische Bedienstete vom Gewerbegericht zurückgewiesen wurden, weil dieses sich für unzuständig erklärte. Wie unsere Leser wissen, haben wir auch in Götting eine Maßregelung zu verzeichnen. Es handelt sich um den Kollegen Schulz und vorweisen wir auf Spalte 108 in Nr. 7/06 der „Gewerkschaft“. Schulz rief in seiner Sache das Gewerbegericht an. Das Gewerbegericht aber hat in seiner ersten Sitzung im Januar entschieden, daß es für die Straßenreinigungsgewerkschaften nicht zuständig ist. Die Folge dieser Entscheidung wird zunächst sein, daß die ordentlichen Gerichte in einem Falle gegen die heilige Stadt anrufen werden. Es handelt sich um den Arbeiter Sch., der am 12. Dezember 1905 entlassen wurde, weil er sich gegen seinen Vorgesetzten ungebührlich benommen haben soll. Der betreffende Arbeiter bezieht gegenüber dem Dozenten, daß er sich eines ungebührlichen Verhaltens schuldig gemacht hat, als er sich auf dem Balkon einen Weisen helte, weil ihm mittags ein abgebrannter Weisen gegeben wurde. Eine Untersuchung des Falles unter Zuziehung des Entlassenen fand nicht

statt. Der Sachverhalt wird ja in der kommenden Gerichtsverhandlung aufgeklärt werden. Denn Sch. klagt auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses. Das ausgestellte Zeugnis lautet:

„Führungszeugnis.

Der Arbeiter Gustav Schulze, geboren am 11. November 1879, war vom 7. Juli 1904 bis 21. August 1905 bei der Feuerlöschwesen- und Straßenreinigungsverwaltung als Sprengmann beschäftigt. Seine Dienstleistungen und Führung bei der Feuerwehre waren gut. Am 21. August 1905 wurde er auf eigenen Wunsch zu den ständigen Arbeitern der Straßenreinigung verlegt. Seine Entlassung am 13. Dezember 1905 erfolgte, weil er das ihm gelieferte Handwerkzeug mutwillig ruiniert und sich gegen seinen direkten Vorgesetzten ungebührlich betragen hat. Beiträge zur Betriebskrankenkasse I und Invalidenversicherung sind bis 13. Dezember 1905 entrichtet.

Götting, den 16. Dezember 1905.
Der Magistrat.
J. W.: gez. Störner.“

Auf Beschwerde erfolgte folgender Bescheid:

„Der Magistrat. Götting, den 16. Dezember 1905.
Nr. 1718/05.“

Ihre Beschwerde vom 13. d. M. müssen wir als unbegründet zurückweisen. Anbei erhalten sie das beantragte Führungszeugnis.
J. W.: gez. Störner.“

Auch für das mutwillige Ruinieren des Handwerkzeuges wird die städtische Verwaltung vor Gericht die Beweise zu erbringen haben. Die sofortige Entlassung des Arbeiters fiel um so mehr auf, als in einem anderen Falle J. W. die Entlassung des Arbeiters erst nach einiger Zeit erfolgte, obwohl der Betreffende sich nach der Arbeit in Uniform so benehmt hatte, daß er von einem Polizeibeamten weggeführt werden mußte und am anderen Tage nicht zur Arbeit kommen konnte. — Daß man selbst langjährige Arbeiter entläßt, wenn sie außerhalb des Dienstes ein dem Magistrat nicht wohlgefälliges gewerkschaftliches Leben führen, das hat vor 1 1/2 Jahren der Fall Strohsfeld gezeigt. (Siehe „Gewerkschaft“ Nr. 6/05, Spalte 123.) Im Grunde genommen steht der Fall Vender-Preslau nicht einzig da. Der Fall Vender hat nur mehr Aufsehen erregt, weil Herr Vender eine freimüthige Größe ist. Wo anders wird nach den Venderschen Grundrissen auch gehandelt, und sämtliche bürgerlichen Parteien stimmen dem zu. In Götting hat das der Freimüthige Verein im Falle Strohsfeld bewiesen. In Breslau hat der Freimüthige Verein Kaiser Friedrich ein besonderes Dank- und Anerkennungs schreiben an Herrn Vender gerichtet. Die Arbeiter haben nur dann einen größeren Einfluß auf den Abschluß des Arbeitsvertrages zu gewährleisten, wenn sie sich Mann für Mann organisieren. Wie nämlich der Verband wirkt, das wissen die Zeiten, in denen ein städtischer Arbeiter zwecks Proschführung den Rechtsstand des Verbandes in Anspruch nehmen kann.

Die Breslauer Filiale nach der Maßregelung.

Als der bisher schwerste Schlag gegen die sich so rasch und blühend entwickelnde Filiale Breslau geführt wurde und der Oberbürgermeister Vender sechs unserer besten Kollegen aufs Straßenpflaster geworfen hatte, glaubte so mancher hier in Breslau, daß unsere Filiale einen ganz empfindlichen Stoß erhalten habe und sehr zurückgehen würde. Besonders saßen sich das Gemer der städtischen Verhältnisse. Sind doch die schließlichen Arbeiter mit die ruidständigsten des Reiches. Heute aber, nachdem 8 Wochen seit dem brutalen Hinanwurf verangien sind, sehen wir, daß wir uns erfreulicherweise getaucht haben. Die Mitgliederzahl mit der wir 1905 abschließen berang 911 Mitglieder — gegen 370 im Jahre 1904 — und wenn nicht alle Zeichen trügen, werden wir im 1. Quartal dieses Jahres, lieber aber im zweiten, mit 1000 organisierten Kollegen zu rechnen haben. Trotz alledem!

Freilich sind uns auch einige Angstmeister davongelaufen, besonders unter den Laternenwärttern war und ist die Angst noch eine große, auch die Arbeiter des Markfalls — Märkner wie Meher — haben viele Hofenbergen unter sich. Aber das Gros ließ sich nicht einen Augenblick irren machen, so es kamen sogar neue Erwerbungen hinzu. J. W. die Anstellungen der städtischen Straßenbahn, Hohlbojer des Wasserwerkes usw. Nun, wie mancher weiter vorwärts und die Maßregelung hat nur unsere Zahlmindertraft gefördert.

Wiederum mit der Maßregelung kam schließlich die Einführung von Arbeiteranschlüssen, Skwahrung sozial-mannigen Sommerurlaubes und Mandatungsstreiten. Man wollte offenbar der Leidenschaft der Maßregelung mit diesem Jückerbrod veranlassen machen. Aber veranlassen ist nichts und zu gehenener Zeit wird die Enttung aussgestellt werden. Jetzt, wo der Magistrat den Kampf erwartete und mit Hilfe der uns umgebenden Landbezirke und deren besonders ruidständigen Bewohnern und niederrunden konnte, wären wir Loren gewesen, wenn wir in den Kampf eintraten. Aber wie schon gesagt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Noch ein Wort zu den Arbeiterausschüssen. Der Oberbürgermeister erklärte ganz offen in der Stadtverordnetenversammlung, er hoffe, daß diese Ausschüsse unserem Verbandschaden würden, auch der Führer der Versetzer und einige andere hoffen dasselbe. Nun, wir werden ja leben, hoffen und harren macht manchen zum Narren! Wir leben weiter „Vernichtung“ mit Ruhe entgegen und warten nur mit Spannung auf die endliche Festsetzung des Wahltermins. Als Futurangel hat man bestimmt, daß die Wählbarkeit von einer fünfjährigen ununterbrochenen Dienstzeit abhängig ist. Das Wahlalter der Ausschußmitglieder beträgt 30 Jahre. Die Wähler müssen mindestens 25 Jahre alt sein und mindestens ein Jahr im Dienste der Stadt ununterbrochen tätig sein. Auch dieser Ball wird erliegen werden.

Alles in allem leben wir der Zukunft mit Ruhe entgegen, der Wind weht zwar augenblicklich auf die gesamte Breslauer Arbeiterbewegung scharf herüber und wir bekommen einen guten Teil davon, dennoch lassen wir uns nicht irre machen. Es muß doch Frühling werden!

Arbeiterrecht.

Ein trefflicher Betrag zu diesem Kapitel hat sich in München abgespielt. Der Vorgang war folgender:

Der Schulhausmeister Vandrerl beschuldigte im August vorigen Jahres vier Arbeiter, eine sogenannte Paint a lair Mette (Wert etwa 10 Pf.) entwendet zu haben.

Da diese Beschuldigung vor mehreren Personen ausgesprochen wurde, und weil die betreffenden Arbeiter zu der Zeit, wo diese Mette abhanden gekommen sein sollte, gar nicht in dem betreffenden Schulhaus anwesend waren, so erschien es ganz natürlich, daß diese Arbeiter den Vorwurf des Diebstahls nicht ohne weiteres auf sich sitzen lassen wollten.

Das Vermittlungsamt, welches von den beleidigten Arbeitern zunächst angerufen wurde, erklärte sich für unzulässig und war mit der Motivierung, „daß man den Vater doch nicht bei der Mutter verklagen könne“. Damit wurden die Leute an das Magistratsdirektorium verwiesen. Von da aus lief nun die Klage der vier Arbeiter unterm 7. September an die königliche Polizeidirektion zur Untersuchung. Trotz öfteren Remerciens und Tragens wurde erst am 27. Januar 1906, also nach 5 Monaten, dem Vertreter der vier Arbeiter seitens des Magistratsdirektoriums eröffnet, daß ein Anlaß zu disziplinarer Einschreiten in der Richtung gegen den Schulhausmeister Vandrerl nicht besteht, weil er sozusagen in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe; somit sind die vier Arbeiter auf den Weg der Privatklage zu verweisen.

Das war nun allerdings leichter gesagt als getan, denn mittlerweile war durch die geniale Ängstlichkeit der den Fall behandelnden Behörden Verjährung eingetreten.

Die Arbeiter müssen nun den rüden Anwurf des Diebstahls auf sich beruhen lassen, ohne sich durch eine gerichtliche Verhandlung rechtfertigen zu können.

Ein Punkt nötig uns aber noch zu weiteren Ausführungen, nämlich, daß Schulhausmeister Vandrerl in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Wir sind der Meinung, daß dies nur dann der Fall wäre, wenn Vandrerl stillschweigend darüber an seine vorgesetzten Behörden berichtet hätte; dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen.

Aber die Leute öffentlich des Diebstahls bezichtigen, in einem Ton, der vielleicht unter Hausrecht zu weit geht; möglicherweise nimmt auch der Magistrat noch Veranlassung, dem Herrn Hausmeister feinere Umgangsformen anzugewöhnen.

Abgesehen von der Grobheit ist das Vorgehen dieses Herrn auch noch dummdreist, denn jedenfalls würde derjenige, der eventuell die Mette mitgenommen hat, diese schleunigst aus dem Wege geschafft haben.

Nachdem nun aber einmal Magistratus den Segen dazu gegeben hat, müssen die vier Arbeiter wohl oder übel den Vorwurf des Diebstahls auf sich sitzen lassen.

J. E.

Notizen über Teuerungszulagen.

Bant. Unsere Eingabe an den Gemeinderat wegen Teuerungszulage hat Erfolg gehabt, indem die Beteiligten 3 Mk. pro Woche dauernd mehr erhalten. Allerdings hat man den Invaliden bei der Straßencleaning nichts gegeben. Ob diese wohl zum Leben weniger gebrauchen?

Essau. An Stelle einer Teuerungszulage bewilligte der Magistrat allgemeine Lohnzulagen. (Siehe Spezialbericht.)

Gradenz. Die Stadtverordneten bewilligten Mitte Februar einen weiteren Betrag von 4890 Mk. zu Teuerungszulagen an einige noch nicht berücksichtigte untere städtische Beamte und untere Arbeiter. Schon im Dezember 1905 sind an mittlere und untere städtische Beamte sowie an Volksschullehrer 11 500 Mk. bewilligt worden.

Galle a. d. S. Der Vorsitzende unserer Filiale, Kollege B. Ehrlich, erhielt eine Benachrichtigung der eingereichten Petition

über Gewährung einer Teuerungszulage an sämtliche städtische Handwerker und Arbeiter in folgendem Wortlaut:

Sie werden hierdurch ergeben benachrichtigt, daß die Stadtverordnetenversammlung auf Ihre Eingabe vom 16. Dezember vorigen Jahres betr. Bewilligung einer Teuerungszulage beschloffen hat, dieselbe dem Magistrat als Material zu überweisen. Es wird Ihnen anheimgegeben, Ihre Herren Auftraggeber hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
W. Tittenberger.

Offentlich wird die Sache nicht auf die lange Bank geschoben. Die Lage der städtischen Arbeiter ist so, daß dieselben dringend einer Lohnaufbesserung bedürfen.

Hildburghausen. Der Gemeinderat beschloß eine einmalige Teuerungszulage von je 100 Mk. für die städtischen Beamten mit weniger als 2500 Mk. Gehalt und für die übrigen eine solche von 1 Proz. des Gehalts. Eine durchgreifende Neuregelung der gesamten Gehaltsverhältnisse wird beabsichtigt.

Miel. In Nr. 2 teilten wir an dieser Stelle mit, daß die Löhne aller ungelerten städtischen Arbeiter, welche einen Stundenlohn von 35 Pf. erhalten, auf 37 Pf. mit Gültigkeit vom 1. Dezember vorigen Jahres ab erhöht und die Löhne der auf der Gasanstalt beschäftigten Arbeiter im allgemeinen aufgebessert worden seien. Diese Notiz hatten wir der Tagespresse entnommen. Unsere Mieler Kollegen teilten uns mit, daß die Nachricht unzutreffend ist; ihnen sei von einer Lohnerhöhung nichts bekannt. Da ist es doch wünschenswert, daß sich der Mieler Magistrat zu der Sache äußert, denn allem Anschein nach ging die Notiz von ihm aus.

Stettin. Mit der Auszahlung der von den städtischen Behörden den Untere Beamten und Angestellten bewilligten Teuerungszulage ist am 5. Februar begonnen worden. Die Verzögerung der Auszahlung ist, wie wir erfahren, darauf zurückzuführen, daß unter Zugrundelegung der persönlichen und Einkommensverhältnisse von rund 1600 Empfängern der Stand vom 12. Januar festzustellen war, also die in dem Zeitraum zwischen der Bewilligung und dem 12. Januar erfolgten Sterbefälle und Geburten in Betracht zu ziehen waren.

Würzburg. Das Gemeindefollegium hat zur Frage der Teuerungszulagen Stellung genommen und die Sache an eine Kommission verwiesen. Siehe Spezialbericht an anderer Stelle des Blattes.

Notizen für Gasarbeiter.

Schiff a. M. Eine schöne Winterbude säumt das Gaswerk in Heßlin zu sein, seitdem der jetzige Direktor Schabel auch die Leitung des Betriebes übernommen hat. Er ignoriert die Arbeiter vollständig und sieht hier oberirdische Verhältnisse einzuführen. Besonders in letzter Zeit wurden die Arbeiter mit Abzug jeder Art belästigt. Zur Zubereitung von fünf Minuten wurden sie mit einer halben Stunde Abzug und außerdem 50 Pf. Strafe bedacht. Ten Inzallateuren wird bei Ausführung von Reparaturen, Legung von neuen Leitungen und Setzen von Gasmessern, an welchen ohne Verschulden der Arbeiter Unbilligkeiten vorkommen können, die harte Arbeit solcher Mängel am Lohne abgezogen. Auch Bürgen für Verlust von Werkzeugen sind an der Tagesordnung. Bei den Verstrafungen für Zutrittsverbot geht der Direktor ganz eigenmächtig vor, im Statut ist eine derartige Bestimmung nicht enthalten. Dagegen schreibt § 19 der Arbeitsordnung wörtlich vor: Die Strafgeelder werden zur Unterbringung von Arbeitern des Betriebes in Bedürfnisfällen verwendet. Ueber die Verwendung beschließt die Direktion nach Anhören des Arbeitersausschusses. Ein solcher ist aber nicht vorhanden, und nun bildet sich unter den Arbeitern die Meinung, daß die Gelder für andere Zwecke verwendet würden. Daß die Gesellschaft auch in mander Beziehung gegen die feuerpolizeilichen Verordnungen verstoßt, geht daraus hervor, daß die Inzallateure in einem Raum beschäftigt werden, in dem mit Licht und Feuer ganz besonders behutsam umzugehen werden muß. Die Einzelheiten aller Strafgealtungen anzuführen, würde zu weit führen. Um nun diese Verhältnisse zu regeln, resp. zu bessern, hatten einige organisierte Arbeiter eine Versammlung einberufen. Die indifferenten Arbeiter blieben jedoch der Versammlung fern, und so konnte kein Beschluß gefaßt werden. Von einer nochmalig einzuberufenden Versammlung wurde dem Direktor Mitteilung gemacht. Um die Arbeiter einzufriedigen, entließ er zwei Organisierte mit dem Erfolge, daß fast alle anderen sich zurückzogen. Die Arbeiter sind also selbst schuld, wenn sie in Zukunft noch mehr gedrückt werden.

Aus den Stadtparlamenten.

Aus Anlaß der silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars haben viele Gemeinden in Wohltätigkeit gearbeitet. Es wurden Gelder für Balderhelmsstätten usw. bewilligt, ferner auch Pensionsfonds für städtische Arbeiter gestiftet. Wenn all diese Tinge wirklich ehrlichem, sozialem Verständnis entsprungen sind,

könnte es uns schließlich auch recht sein. Hauptfrage ist, daß solches Verständnis überhaupt einmal zum Durchbruch kommt. Inwiefern dies jetzt der Fall gewesen ist, wird noch die Zukunft lehren. Von den Städten, die in diesem Sinne vorgehen, nennen wir noch Erfurt (Waldverholungsstätte 50 000 M. und alle Jahre eine Summe für Mabelohn), Künneburg (25 000 M. als Grundstock zur Unterstützung erwerbsunfähig gewordener langjähriger städtischer Arbeiter), M. Gladbach (30 000 M. für bereits bestehenden Fonds für invalide städtische Arbeiter).

Vielesfeld. (Sitzung vom 9. Februar.) Aus dem Verwaltungsbericht des Herrn Oberbürgermeisters Punnemann möchten wir eine die allgemeine Arbeiterkassat der Stadt Vielesfeld betreffende Stelle herausheben, ehe wir die Angelegenheiten der städtischen Arbeiter setzen lassen. Herr Punnemann sagte u. a.: „Das Jahr 1905 ist für die Stadt ein geeignetes gewesen, was daran gelegen habe, daß wir uns in einer guten wirtschaftlichen Lage befinden haben und eine fleißige intelligente Arbeiterkassat besitzen, welche diese gute wirtschaftliche Lage auszunutzen verstand.“ Die Steuereinnahmen seien höher, die Vorkosten lebhafter gewesen usw. Die in Anführungszeichen gebrachte Stelle zeigt von einem guten Verständnis für Arbeiterfragen, dem man sonst allgemein nicht sehr oft bei Oberbürgermeistern und Magistrats-herren begegnet. Die weiteren Einzelheiten des Berichtes übergehen wir.

Wir sprachen eben von sozialer Einsicht des Oberbürgermeisters. Ob sich diese lobliche Eigenschaft auch bewahren wird, wenn es heißt, in der Koalitionsrechtsfrage der Gemeindearbeiter Farbe zu bekennen, wissen wir noch nicht. Dies ist bekanntlich der Prüfstein! Wir möchten deshalb, und weil es im Kollegium augenscheinlich nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geschah oder geschehen konnte, bemerken, daß der Vielesfelder Gewerkschaftsdirektor mit einem Kreimit gegen die Organisation vorgeht, der nur noch ein Gegenstand in Halberstadt findet. Das ist kein Vorgehen, das ist ein Wüten gegen den Verband. Am Montag den 12. Februar, mußten die Arbeiter antreten, um sich vor dem Verband zu vernehmen zu lassen. Dabei hat dieser Herr die Dreistigkeit, die Arbeiter noch besonders dadurch einzuschüchtern, daß er erklärt, für eine städtische zu subventionierende Unterstützungsanstalt eintreten zu wollen, daß er aber die organisierten Arbeiter von diesem Benefizium ausschließen werde. Der Herr Gewerkschaftsdirektor sollte es sich hinter die Ohren schreiben, daß er sich den Teufel um die Organisation der Arbeiter zu kümmern hat. Es liegt auch gar nicht in seiner Befugnis, irgend einen Arbeiter von dem vom Stadtparlament beschlossenen oder noch zu beschließenden Benefizium auszuschließen. Er ist überhaupt nicht „Herr im Hause“, sondern ebenso ein Diener der Gemeinde, die ihn bezahlt für seine Leistungen, wie die städtischen Arbeiter, die ihren Lohn aus demselben Säckel bekommen. Er hat seine Pflichten als von den Steuerzahlern befehdeltes Organ im Vertriebe zu erfüllen. Wir nennen es einen Mißbrauch der Amtsgewalt, wenn Männer in öffentlicher Stellung das Koalitionsrecht der Arbeiter mit Füßen treten! Es wäre möglich, daß die Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten das diesen Geschehnissen gegenüber etwas deutlicher betonten. Und die Vertreter der anderen Gemeindebürger sollten, wenn sie vor der Zeitgeschichte nicht als elende Wackelaffen dastehen wollen, sich dazu aufschwingen, deutsches Recht auf deutschen Rathhäusern zu schämen, wenn es auch Arbeiter betrifft. Waschlappigkeit ziert bekanntlich keinen deutschen Mann.

Stadt v. Seering bringt zur Sprache, daß auf der Betriebsverhältnisse des Elektrizitätswerkes einem Schlosser, welcher Unfallrente bezieht, der Lohn pro Tag um 50 Pf. gekürzt werde. Nach der Zündapparate des Reichsversicherungsamtes kommt nicht der Verdienst des Verletzten, sondern lediglich die Verletzung an sich in Frage. Unsere so viel gepriesene Sozialgesetzgebung sollte nicht dazu benutzt werden, um den Säckel der Stadt zu füllen.

Der Oberbürgermeister ist von der Sache nicht unterrichtet und kann deshalb nicht darauf eingehen.

Stadt v. Eilers bedauert, daß nicht dem von seiner Fraktion geäußerten Wunsch, den städtischen Arbeitern eine Feuerungsanlage zu bewilligen, Rechnung getragen worden ist. Nach allen Richtungen hin sind den Beamten Wohnzuschüsse und Gehaltserhöhungen gewährt worden, den städtischen Arbeitern aber bewilligt man noch nicht einmal die kleine Summe von 20 Pf. pro Tag. Der Herr Oberbürgermeister habe in der Finanzkommission gesagt, daß die Anwärter schlechter als die städtischen Arbeiter gestellt seien. Wenn dies schon zutreffend sei, so dürfte man sich bei der Beurteilung der Erwerbsmöglichkeit deshalb doch nicht nach der am schlechtesten entlohnten Arbeiterkategorie richten. Die Lebensmittel seien schon teuer und sie würden es am 1. März noch mehr werden, eine Aufbesserung für die städtischen Arbeiter sei also sehr am Platze.

Oberbürgermeister Punnemann: Der Magistrat hat in der Sache Beschluß gefaßt, er hat es abgelehnt, eine Feuerungsanlage zu gewähren. Es sei nicht angebracht, daß aus besonderen Anlässen und Zeiten besondere Zulagen gewährt werden. Es sei Aufgabe des Magistrats, die Löhne der städtischen Arbeiter auskömmlich zu gestalten, aber den Verhältnissen müssen sie entsprechen, sie dürfen nicht wesentlich über die Löhne bei den Privatunternehmern hinausgehen. Beim Gaswert seien aus Anlaß der Einführung der acht-

stündigen Schicht, statt der bisher zwölfstündigen, 15 000 M. mehr eingekassiert worden. Der geringste Lohn, für Hofarbeiter, betrage auf dem heiligen Gaswert für Eisenarbeiter 4,20 M., für Hauswerker 4 M. Es sei auch schon davon gesprochen worden, den städtischen Arbeitern im Falle der Arbeitsunfähigkeit eine Pension zu gewähren. In den anderen Betrieben seien die Lohnverhältnisse ebenfalls gut. Die Arbeiter beim Wasserwerk und beim Elektrizitätswerk würden ebenfalls gut (mit Betonung) bezahlt. Auch die Straßenreiner würden mit 3,20 M. nicht schlecht bezahlt, wobei ihnen Müte und Zoppe geliefert werde. Die Mehrschichtarbeiter erhalten 3,10 M. In der Finanzkommission habe ich nur gesagt, daß sich die städtischen Arbeiter mindestens so gut ständen, wie die Bauarbeiter, sie hätten eine ständige Beschäftigung. Wir haben auch soziale Einrichtungen geschaffen. Für Unterstützungszwecke sind Beträge in den Etat eingestellt worden. Wir wollen ein guter und ein wohlwollender Arbeitgeber sein und alles tun, was die Arbeiter zum städtischen Dienst drängt, aber eine besondere Feuerungsanlage können wir nicht geben. Es wird für unsere Arbeiter gesorgt.

Stadt v. Eilers ersucht, die Nacht- und Sonntagsarbeit besser zu bezahlen, das geschehe allerwärts und entspreche der Billigkeit, wenn es auch hier geschehe. Bei den Arbeitern des Wasserwerkes geschieht dies noch nicht.

Oberbürgermeister Punnemann will Erkundigungen einziehen. **Stadt v. Seering:** Wenn sich der Magistrat gewisse sozialpolitische Verdienste für die Arbeiter erworben hat, so ist das von uns stets anerkannt worden, und wir würden es sehr gern sehen, wenn sich der Magistrat nicht bloß drängen ließe, sondern auch aus eigener Initiative handelte. Ich nehme davon Notiz, daß die städtischen Arbeiter im Lohnverhältnis den Arbeitern in den Privatbetrieben gleichgestellt sein sollen. Das trifft nicht zu, die städtischen Arbeiter stehen im Gegenteil da vielfach zurück. Der Affordverdienst in den meisten Privatbetrieben ist ein höherer, als bei der Stadt. Auch bei anderen Berufen ist eine Steigerung des Lohnes eingetreten. So ist für die Klempner vor dem Gewerbegericht ein Stundenlohn von 35 bis 50 Pf. vereinbart worden, bei den Maurern ist der Lohn ebenfalls ein höherer geworden. Angesichts dieser Verbesserungen des Lohnverhältnisses hätte man erwarten sollen, daß vom Magistrat freiwillig eine entsprechende Lohnzulage gemacht worden wäre. Die in der Betriebsverhältnisse des Elektrizitätswerkes bezahlten Löhne stehen den Lohnsätzen in den meisten Privatbetrieben viel zurück; sie betragen 3,20 M., 3,30 M., in vier Fällen 3,40 M., 3,60 M., in zwei Fällen 3,70 M., 3,80 M., 3,90 M., in drei Fällen 4,20 M. und in einem Falle 4,30 M. Diese Löhne bei einem städtischen Betriebe geben keine Veranlassung, besonders zu prahlen.

Wenn der Herr Oberbürgermeister sein Versprechen, dafür zu sorgen, daß die Löhne der städtischen Arbeiter mit den Löhnen in den Privatbetrieben auf gleicher Höhe stehen, halten will, dann darf er es nicht bloß beim Wohlwollen belassen, sondern dann müssen die Löhne aufgebessert werden. Wir haben uns auch gar nicht auf die Feuerungsanlage festgelegt. Wir sind gern mit einer Lohn-erhöhung einverstanden. Und wenn es irgend wann notwendig wäre, die Löhne zu erhöhen, dann gerade in diesem Jahre, denn die Preissteigerung wird ersetzt werden durch eine allgemeine Verteuerung der Lebensmittel, der sich dann noch eine Verbilligung der Erwerbsverhältnisse anschließen werde. Wenn der Herr Oberbürgermeister darauf hingewiesen habe, daß sich viele Arbeiter zum städtischen Dienst melden, so sei das wohl ein Beweis für schlechte Erwerbsverhältnisse, aber kein Beweis für die Vorzüglichkeit der städtischen Lohnverhältnisse. Der Magistrat möge es also nicht nur beim Wohlwollen belassen, sondern Taten zeigen. Es würde auch nicht gut für die städtischen Finanzen sein, wenn wegen der so notwendigen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erst eine Bewegung ausbrechen würde. Auch nach außen hin wäre es kein Ruhm für Vielesfeld, die erste Stadt zu sein, wo es zu einer solchen Bewegung käme. Der Magistrat kann also die Interessen der Stadt gar nicht besser wahrnehmen, als daß er den berechtigten Wünschen der städtischen Arbeiter nachkommt.

Oberbürgermeister Punnemann: Was wir für die städtischen Arbeiter getan haben, ist freiwillig geschehen, wir haben uns nicht drängen lassen. Die Einführung der achtstündigen Schicht im Gaswert ist von Herrn Direktor Prüggenmann veranlaßt worden. Es ist nichts leichter, als den großen Wohlthäter der Menschheit zu spielen und mit vollen Händen auszugeben. (Stadt v. Masing: Sehr richtig!) Wir würden ja großen Dank ernten, wenn wir über die üblichen Lohnverhältnisse hinausgehen würden. Wir können aber den städtischen Arbeitern keine besonderen Wohlthaten erweisen. Auf sozialpolitischem Gebiet können wir eher helfen. Es ist ja (zu den Sozialdemokraten) ihr Recht und wohl auch Ihre Pflicht, auf die Lohnverhältnisse aufmerksam zu machen, aber wir sorgen schon von selbst für unsere Arbeiter. Es ist ja ganz richtig, daß bei stottem Geschäftsgange ein Affordarbeiter mehr verdient, aber es kommen auch immer wieder flauere Zeiten dazwischen.

Ich hoffe nicht, daß sich unsere städtischen Arbeiter organisieren um einen Zwang auszuüben. Die Ausföhrungen des Stadt v. Seering klingen ja wie eine Drohung. Ich habe nichts dagegen, daß sich die Arbeiter organisieren, aber wir wollen das bestehende

Verhältnis zwischen den Arbeitern und der Verwaltung erhalten wissen. Mit Arbeitern, die durch Arbeitsniederlegung etwas erzwungen wollen, läßt sich aber in städtischen Betrieben, wo es auf eine regelmäßige Dienstleistung ankommt, nicht arbeiten. Wir erwarten, daß die städtischen Arbeiter zu der Verwaltung das Vertrauen haben, daß die Verwaltung in wohlwollender Weise für sie sorgt. Weil die Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben vor aller Öffentlichkeit besprochen werden, deshalb bedürfen die städtischen Arbeiter auch nicht der Organisation, um sich bessere Lohnverhältnisse zu erzwingen. Ich betone, ich verziele keinem den Beitritt, aber es ist besser, wenn sie sich nicht anschließen. (Wahol bei den Bürgerlichen.)

Stadtver. Schärermeier: Von der Lohnaufbesserung beim Gaswerk sind zwei alte Arbeiter, die im Betriebe alt und grau geworden sind und ihre beste Kraft der Stadt zur Verfügung gestellt haben, ausgeschlossen worden. Hier hätte doch wohl loyaler verfahren werden können.

Löberbürgermeister Pannemann: Bei der Lohnfestsetzung kommt eben auch die Arbeitsleistung in Betracht. Herr Direktor Pannemann habe erklärt, daß der Lohn für die betreffenden Arbeiter höher sei, als sie verdienen.

Stadtver. Covering: Die Geschäftslage gestattet es nicht, auf die Situationsfrage des näheren einzugehen, aber es wird sich wohl in nächster Zeit hierzu die Gelegenheit bieten. Ich will nur hoffen, daß der Herr Löberbürgermeister den städtischen Arbeitern keine Schwierigkeiten in den Weg legt. Es gibt keine Organisation, die nur den Zweck hat, Streiks anzuzetteln, sondern nur solche, die bemüht sind, Streiks zu verhindern. Ich habe keine Drohung ausgesprochen. Aber wenn man Bewegungen verhindern will, so muß man den Arbeitern entgegenkommen und ihnen das einräumen, was in den Privatbetrieben größtenteils besteht.

Tam ist die Debatte geschlossen.

Tessau. Für die städtischen Arbeiter halte vor kurzem die sozialdemokratische Fraktion des Gemeinderates auf Grund der Kleinrentenerneuerung eine einmalige Feuerungszulage von 20 M. für alle Arbeiter und Angestellten mit weniger als 1500 M. beantragt. Es mag bemerkt werden, daß selbst dieser bescheidene Antrag anlässlich einer Versammlung unter Parteigenossen insofern Widerspruch fand, als unseren Vertretern von Arbeitern entgegengehalten wurde, die städtischen Arbeiter seien ohnehin schon erheblich besser gestellt durch ihre dauernde Arbeit, dazu komme, daß sie durch die von der Stadt beschlossene Witwen- und Waisenversorgung einen anderen sehr erheblichen Vorteil genießen, dagegen ganz und gar nichts für den Klassenkampf der organisierten Arbeiter täten; die große Masse der Arbeiter, aus deren Steuern die Zulage mit bezahlt werden müsse, bekäme keine Feuerungszulage. Unsere Gemeindevorsteher setzen sich aber durch diese Bedenken nicht beirren. Was die städtischen Arbeiter an Vorteilen schon genießen, sei ihnen zu gedenken, weiß es ja für alle erstrebt werde. Die Stadt aber müsse als Arbeitgeber mit dem besten Beispiel vorangehen. Und so ward denn der Antrag eingebracht. Erfreulicherweise brauchte er aber gar nicht erst zur Debatte kommen, denn zu Beginn der Sitzung, auf deren Tagesordnung der Antrag stand, erklärte Löberbürgermeister Dr. Cöling, daß der Magistrat an Stelle der einmaligen Feuerungszulage von 20 M. eine dauernde Lohnzulage von 26 M. beziehungsweise 52 bis 60 M. beschließen habe. Natürlich zogen die sozialdemokratischen Stadtvorordneten dieses über ihren Antrag erheblich hinausgehende Mehr vor und nahmen ihren Antrag zurück. Tessau hat nicht allzuvielen städtischen Arbeiter. Es fehlen der Stadt Betriebe, wie Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Straßenbahn, Schulen usw. Diese sind staatlich und jene Privatunternehmungen, mit denen die Stadt deshalb recht günstige Verträge abgeschlossen hat, weil sie der City der bekannten Montanial-Gasgesellschaft ist. Als eigene Betriebe hat die Stadt nur Schlachthof, Manufaktur, Wasserwerk, Friedhof und Abfuhrwesen. Am Schlachthof erhielten 8 Arbeiter 20—21,50 M. Wochenlohn, davon einer nebenher Altersrente, freie Dienstwohnung und Feuerung. Deren Wochenlohn ward um je 50 Pf. erhöht. Am Wasserwerk sind 4 Heizer mit 20 M. Wochenlohn. Ihr Lohn ward um je 1 M. pro Woche erhöht, 4 Rohrleger und Arbeiter, die durchschnittlich 23 beziehungsweise 29 und 35 Pf. Stundenlohn erhielten, bekamen 2 Pf. Stundenzulage. 16 Manufakturarbeiter, die Löhne zwischen 19,70—21,20 M. pro Woche hatten, bekamen solche von 20—21,50 M. bewilligt. Auf dem Friedhof sind 9 Arbeiter für 20—23 M. tätig. Sie erhielten 50 Pf. Lohnzulage pro Woche. 4 im Abfuhrwesen beschäftigten Arbeitern, die bisher 40 Pf. Stundenlohn hatten, wurden 12 Pf. zugeföhnt. Ein Hilfsarbeiter der Desinfektionsanstalt ward von 13 M. Wochenlohn auf 18,50 M. aufgebessert. Ebenso wurden die Hilfsarbeiter beim Hochbau, beim Vermessungsamt, bei der Armenfürsorgeverwaltung und der Magistratsverwaltung von 28—21 M. auf 18,50 M. und 22 M. gesteigert. Die ungeklärten Straßnarbeiter erhielten 17,50—19 M. Auch ihnen ward 50 Pf. beziehungsweise 1 M. zugelegt. Der Stundenlohn der einfachen Arbeiter ward von 28 auf 30 Pf. erhöht. Die 15 Straßwärter, die bisher 18 M. hatten, bekommen jetzt 19,50 M. Unter ihnen befinden sich Invaliden und Unfallrentner. Endlich kommt noch eine geringe Anzahl Arbeiter in Betracht, die anderswo als bei der Stadt kaum noch Beschäftigung finden würden.

Im ganzen beschäftigt die Stadt ständig 6 Vorarbeiter, 65 Wochenlohnarbeiter und 74 Stundenlohnarbeiter. Die Stundenlohnarbeiter, die während des Winters der Dunkelheit halber nur 8 Stunden arbeiten können, haben aber pro Tag nicht 16 Pf., sondern 20 Pf. Zulage erhalten, damit sie nicht durch die Stürzung der Arbeitszeit in der Zulage geschädigt wurden.

Die städtischen Arbeiter zahlen nach 6 Jahren Beschäftigung bei der Stadt keine Beiträge für Invalidenversicherung und nach 10 Jahren keine Beiträge zur Krankenversicherung. Für alle werden die Marken nach der höchsten Klasse gezahlt, während die Arbeiter nur, solange sie zahlen, die Hälfte ihrer Klasse bezahlen. Die Stadtgemeinde zahlt zum Beispiel 36 Pf., nimmt dem Arbeiter aber nur 12 Pf. ab.

Vielleicht ist es zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit auch auf die für Tessau seit dem 17. Juni 1901 bestehende Hinterbliebenen-Versicherung der städtischen Arbeiter hinzuweisen. Jeder vom Magistrat durch schriftliche Versaumung „zur ständigen Beschäftigung“ angenommene Arbeiter, der nach vollendetem 25. und vor zurückgeletem 50. Jahre mindestens 3 Jahre ununterbrochen im städtischen Dienste tätig gewesen ist und bis zu seinem Tode bei der Stadt beschäftigt war oder lediglich infolge Arbeitsunfähigkeit entlassen werden mußte, wobei bestimmte unverschuldete Arbeitshindernisse nicht als Unterbrechung angesehen werden, hat Anspruch auf Hinterbliebenen-Versicherung, der zwar kein Kapital, sondern nur ein monatlicher ist. Die Hinterbliebenen-Versicherung besteht in 1. Witwengeld, das ein Viertel des nach dem Durchschnittswochenlohn der letzten drei Jahre berechneten Arbeitsentkommens beträgt, 2. Waisengeld für jedes eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte Kind bis zum Verlassen der Volks- oder Mittelschule, mindestens aber bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, und zwar in Höhe von ein Drittel des Witwengeldes für Waisenkinder und ein Viertel für Halbweisen. Bis zu drei Viertel des Jahreslohnes des Verstorbenen dürfen Witwen- und Waisengelder zusammen ansteigen. Bei Arbeitern, die länger als 15 Jahre der Stadt gedient haben, kommt unter allen Umständen der Lohnsatz eines rüstigen Arbeiters gleicher Art in Rechnung. Bis sechs Wochen nach dem Tode des Arbeiters wird an die Witwe und die Waisen der regelmäßigen Arbeitslohn fortbezahlt. Öffentlich organisieren sich nun die Tessauer Kollegen bald.

Obsting. Die städtischen Nachwächter sind um eine Aufbesserung ihres Einkommens vorzüglich geworden. Es dürfte jetzt, wo die städtischen Nachwächterbefolgungen neu geregelt werden sollen, interessieren, was jene erhalten und verlangen. Sie erhalten gegenwärtig im Sommer 10 M. und im Winter 50 M. und bitten um eine Zulage von 10 M., also um Erhöhung ihres Einkommens auf 50 und 60 M. Da der Magistrat zu dieser Angelegenheit keine Stellung genommen hat, wurde über die Eingabe zur Tagesordnung übergegangen. Dem Magistrat ist dieselbe Mitteilung von den Nachwächtern übermittelt worden.

Kleinig. Wie verlautet, hat der Magistrat eine Erhöhung des Lohnes für städtische Arbeiter um 2 Pf. pro Stunde beschlossen. Das würde eine Erhöhung des Etats um 900—1000 M. bedeuten.

Wäcker. Die Bürgerchaft richtet an den Senat das dringende Ersuchen, eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Arbeiter der städtischen und städtischen Betriebe zu errichten.

Wäcker. Gem. Ver. Wagner hat den Antrag beim Gemeindevorstand eingebracht, dasselbe wolle beschließen, sämtliche Hilfsarbeiter, sonstige Bedienstete und Feuerwehrentente, welche mit Tagesgeld angeheilt sind, sollten nach Ablauf einer Karenzzeit, die nach Möglichkeit auf zwei Jahre hinauszusetzen wäre, in die städtische Versorgungsanstalt übergeführt werden, und zwar mit Minderhaltung auf diejenigen, welche bisher wegen Altersüberschreitung nicht mehr in den engeren Gemeindevorstand aufgenommen werden konnten. Auch diejenigen, welche wegen Krankheit nicht in den engeren Gemeindevorstand eintreten könnten, sollten nach einer gewissen Reihe von Jahren in die Versorgungsanstalt aufgenommen werden.

Heinrich. Für die städtischen Beamten, die in Betrieben oder im Dienst einen Unfall erleiden, sowie für die Hinterbliebenen solcher Beamten ist die Einführung einer erweiterten Rürfürge beabsichtigt. In der Stadtvorordnetensitzung vom 13. Februar lag der Entwurf eines Ortsstatutes vor, durch das die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Rürfürge für Staatsbeamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 auf die städtischen Beamten ausgedehnt werden sollen. Die Versammlung überwiegt die Vorlage zunächst an eine Kommission; grundsätzliche Einwendungen gegen den Entwurf eines derartigen Ortsstatutes wurden von keiner Seite erhoben.

Würzburg. (Sitzung vom 10. Januar 1906.) Neber die Verwendung der Hämmerüberschüsse pro 1901 enthielt sich eine lange Debatte, die schließlich dazu führte, daß die Hämmerüberschüsse in der vom Meierenten vorgeschlagenen Form verwendet werden. Es ist ein Mittelstand von 691 000 M. vorhanden, wovon in Abzug gebracht werden sollen 250 000 M. Aufwand für die Stadtlämmerei, 38 078 M. für verschiedene Unternehmungen, die bewilligt, aber noch nicht ausgeführt sind, 120 000 M. zur Bilanzierung des Etats für 1905, sowie 140 000 M. für 1906. Zu diesem Punkte stellte Gemeindevorstandsvorsitzender Püchlein folgenden Antrag: „Es sei aus den Hämmerüberschüssen pro 1901 sämtlichen Beamten, Be-

bediensteten und Arbeitern, deren Einkommen unter 2000 M. beträgt, eine einmalige Steuerzulage in der Höhe von 25 000 Mark zur gleichmäßigen Verteilung zu bringen." Der Antragsteller begründete seinen Antrag in sehr eingehender und präziser Weise, indem er auf die gegenwärtige Höhe der Lebensmittelpreise hinwies und betonte, daß durch den kommenden Zolltarif eine Verbilligung der Lebensbedürfnisse überhaupt nicht mehr zu erwarten sei. Das Kollegium sollte sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß erst kürzlich eine Lohnaufbesserung eingetreten sei, die so minimal ist, daß sie überhaupt nicht der Rede wert sei. Medner verwies auf die schlechten Löhne der nächsten Arbeiter überhaupt und führte einige besonders traurige Fälle in dieser Beziehung an. Er erinnerte die Bevollmächtigten an ihr Programm bei der Wahl und ersuchte dieselben, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Nach längerer Debatte, in der auch Gemeindebevollmächtigter Diemer ersuchte, den Antrag Wächler in unveränderter Form anzunehmen, vertat der Gemeindebevollmächtigte Verhard die Ansicht, die Handwerksmeister, die unter 2000 M. Einkommen haben, ebenso zu unterstützen wie die Arbeiter. Gemeindebevollmächtigter Albert sagte ebenfalls über die Not der Handwerksmeister und führte aus, daß es gar viele gebe, die die Arbeiter um ihr Einkommen beneideten. Für die notleidenden Hausbesitzer müsse das Wassergeld auf die Hälfte herabgesetzt werden. Nach Ansicht des Herrn Albert sind überhaupt viele Arbeitgeber über daran, wie ihre Arbeiter und müssen sich mehr plagen als diese. Wenn man, wie er, im Steuerauspruch ließe, so könne man sehen, daß viele selbständige Handwerksmeister vorhanden seien, die ein Einkommen von 2000 M. jährlich nicht beäßen. In ähnlicher Weise sprachen sich noch mehrere Gemeindebevollmächtigte aus. Man konnte fast der Meinung sein, daß die Arbeiter in eitel Freude und Wärme schwärmen und für dieselben eine Notlage überhaupt nicht existiere. Bei der Abstimmung erklärte sich das Kollegium einverstanden mit einer Steuerzulage, ohne sich jedoch auf eine bestimmte Summe festzulegen. Für den unveränderten Antrag Wächler stimmten nur der Antragsteller sowie Gemeindebevollmächtigter Diemer. Die Sache wurde zum Schluß an den Finanz-ausschuß verwiesen. Damit dürfte die Sache vorerst begraben sein.

Aus unserer Bewegung.

Alle Schriftführer, Korrespondenten und Kollegen, die etwas dem Verbandsblatte mitzuteilen haben, werden gebeten:

1. Das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben;
2. nie Bleistift, sondern stets Tinte zu benutzen;
3. nur Tatsachen zu berichten, die man eventuell vor Gericht auch beideln kann;
4. die Sprache knapp, aber deutlich zu halten;
5. zu beachten, daß Versammlungsberichte keine Versammlungsprotokolle sein sollen. In einem Versammlungsbericht soll nur das stehen, was auch die Mitglieder in anderen Filialen bzw. Sektionen interessieren wird und
6. Eigennamen sind besonders deutlich zu schreiben. Redaktion und die Leser können auch nicht immer richtig raten, wie die betr. Personen heißen.

Bant. Bant ist eine ausgemachte Gewerkschaftsstadt. Ueberwiegend Arbeiterbevölkerung und so ziemlich alles organisiert. Trotzdem unternimmt man es, unsere Mitglieder zu schikanieren. Die Herren im Gemeinderat werden doch nicht etwa — — ? Wenn man unsere Grundrechte verlegt, dann werden wir sehr ungemächlich.

Berlin IV. Am 18. Februar fand eine Betriebsversammlung der Ammoniakfabrik in Niederschöneweide statt, die leider schwach besucht war. Diese letztere Tatsache führte zu einer lebhaften Aussprache, in der scharfe Kritik an der verwerflichen Interesslosigkeit der Kollegen geübt wurde. Die hieran anschließende Besprechung der Anträge für den Arbeiterauschuß führte zur Annahme der von der Sektionsversammlung aufgestellten vier Hauptforderungen, darunter die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Den Bericht der Untersuchungskasse gab Kollege Sagert. Der Bericht weist eine Einnahme von 60,15 M. nach; demgegenüber sind für Krankenunterstützung 42 M. ausgezahlt worden, so daß sich ein Ueberschuß von 18,15 M. ergibt. Der Bestand beziffert sich auf 48 Mark.

Breslau. Die Generalversammlung unseres Verbandes am 6. Februar beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Jahresabrechnung und der Abrechnung des IV. Quartals. Hervorgehoben sei daraus, daß wir im verfloßenen Jahre von 370 Mitgliedern auf 911 gestiegen sind. Versammlungen fanden im Jahre 1905 statt: 23 Mitgliederversammlungen und 216 öffentliche Versammlungen, wovon 211 Berufsversammlungen waren. Seit 1. Oktober ist bekanntlich der Kollege Wehrlein als Sekretär angestellt, der vorher im Nebenamt als Arbeitersekretär bzw. Redakteur unsere Filiale leitete. Wehrlein hat im Vorjahre in Breslau 237 Referate gehalten und an 23 von

27 Vorstandssitzungen teilgenommen. Ein Beweis, wie intensiv in der hiesigen Filiale gearbeitet worden ist. Von 21 an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung abgeschickten Petitionen — an denen ziemlich alle Arbeiterkategorien beteiligt waren — haben mit vollem Erfolge 2, mit teilweisem Erfolge 3 und ohne Erfolg 16 gedeut. An Krankenunterstützung wurden 41,50 M., an Notfallunterstützung 36 M. und an Sterbegeld für Frauen und Kinder 129 M. aus der Kasse gezahlt. Nachdem der Bericht erörtert war und alle Medner sich im Sinne des Referats geäußert, stellten die Kollegen Reichelt und Mohaupt folgenden Antrag, der nach kurzer Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Die sehr gut besuchte Generalversammlung der Filiale Breslau des deutschen Staats- und Gemeindearbeiterverbandes erklärt, voll und ganz auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen und verurteilt alle Quertreibereien, die darauf gerichtet sind, die Arbeiterbewegung zu verwässern und in das Fahelwasser Hirsch-Lunderscher Harmoniebeselerei zu führen. Gerade die fortgesetzten Verfolgungen der Arbeiterbewegung, nicht zum wenigsten in Breslau, erfordern es, daß jeder Klassen- und zielbewußte Arbeiter und besonders ein Arbeiterführer, in den jetzigen schweren Zeiten mit ganzer Energie seine Pflicht und Schuldigkeit gegenüber der Gesamtheit seiner Arbeitsbrüder erfüllt. Wir können jetzt nur ganze Männer brauchen.“

Deshalb begrüßt die Versammlung den Austritt des bisherigen Verbandsvorsitzenden Boersch, der seit langem sich im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit der Breslauer Verbandskollegen befand; sie spricht aber ihre Verbundenheit darüber aus, wie es Boersch möglich war, mit seinen Ansichten noch bis vor kurzem eingetragenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu sein.“

Nachdem noch beschlossen worden war — trotz allem — auch dieses Jahr, und zwar am 21. März, ein Stiftungsfest zu geben, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Gotha. Die hiesige Filiale hielt am Dienstag, den 13. Februar, ihre Mitgliederversammlung ab. Nach einem Referat des Kollegen E. Werthold-Leipzig wurde der Geschäftsbericht erörtert. Die Einnahmen betragen 131,52 M.; an den Vorstand gezahlt 40,70 M.; Ausgabe der Filiale 8,40 M. Bleibt ein Bestand in der Filiale von 55,42 M. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des vorigen Quartals 20; im Laufe des neuen Quartals sind 16 neue Mitglieder gewonnen worden, so daß ein Mitgliederbestand von 36 zu verzeichnen ist. Es scheint auch hier ein anderer Geist unter den Kollegen einzuziehen. Darum auf, Kollegen von Gotha! Erachtet Euch für ein besseres, menschenwürdiges Dasein geschaffen wird.

Hünigsberg. Eine Betriebsversammlung der städtischen Gasarbeiter fand am Freitag, den 10. Februar, Tamnaustraße 28, statt. Vorgesprochen wurde 1. die Hauptkassierung, 2. Verschiedenes. Zum ersten Punkt nahm der Vorsitzende Resse das Wort. Er führte an, daß die Kassierer zu viel Mitglieder zu kassieren hätten und schlug vor, noch einige Kassierer zu wählen, worauf sich mehrere Kollegen als Kassierer meldeten. Dann führte der Vorsitzende weiter an, daß den Hauskassierern zu viel Schwierigkeiten von manchen Mitgliedern in den Weg gelegt würden und bat um Abstellung derselben. Zum zweiten Punkt kam die Vorstandswahl vom 11. Februar d. J. im Ludwigshof zur Sprache, gegen die zwei Kollegen Einspruch erhoben. Es wurde jedoch deren Nichtigkeit von der Versammlung bestätigt. Ueberhaupt wurden die beiden Kollegen Sch. und D. scharf von der Versammlung zur Rede gestellt und ihnen vorgeworfen, daß sie gegen den Verband arbeiten, indem sie Stäntereien unter den Kollegen machten und den Kassierer verdächtigen. Einige Kollegen beantragten Ausstoßung der beiden aus dem Verbands, doch wurde vorläufig davon Abstand genommen. Ein Kollege meinte, wenn wir nach dem Muster der beiden Mitglieder wirtschaften täten, würden wir über ein Jahr in der Deils-armee sein. Sodann kam noch die Entlassung des Kollegen Lauschte vom Schlachthof zur Sprache. Lauschte ist wegen „Arbeitsmangel“ entlassen worden. Der Grund wird aber von den anderen Arbeitern des Schlachthofes angezweifelt. Sie sind vielmehr in dem Glauben, daß Lauschte gemahregelt sei. Es wurde deshalb beschlossen, zum Direktor zu gehen und die Einstellung des Kollegen zu verlangen. Von dem Weichel des Direktors soll das weitere Verhalten des Verbandes abhängen. Dann rügte ein Kollege noch, daß die Mitglieder so wenig zur Versammlung kämen. Mit einem dreimaligen Hoch auf dem Verband wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wandenburg. Die Monatsversammlung unserer Filiale war ausnahmsweise gut besucht. Die Versammlung gedachte des verstorbenen Kollegen Koch. Zum 1. Punkt erhielt der Kollege S. das Wort zum Vortrage über Konjunktionskassen. Das mit Weisall aufgenommene Referat wurde durch einige Ausführungen des Kollegen Th. ergänzt. — Kollege N. erörterte die Eingabe betreffend der Steuerzulage. Diefelbe sei von der letzten öffentlichen Versammlung im „Dreiländerbund“ angefordert und von fast allen Arbeiterausschüssen unterzeichnet worden. Medner stellt das Schriftstück zur Diskussion, ob eine Abänderung erfolgen solle oder nicht. Es folgt eine lebhafte Aussprache, an der sich viele Mit-

glieder der Arbeiterausschüsse beteiligten. Sie sind teils für, teils gegen Abfindung. Im Verlauf der Debatte äußerten mehrere Redner, man müsse fleißig Eingaben machen, dann würde schon ein Erfolg in puncto Lohnerhöhung zu spüren sein. Dem trat der Kollege D. entgegen; er meinte: Mit den vielen Betriebseingaben derartige man eine Schriftenbombardement auf den Arbeitgeber. Das Viele könne zuletzt arg antösten und nachteilige Folgen haben. Wir müssen ferner zusehen, daß wir nicht nur large Lohnerhöhungen erzielen, sondern auch die großen Forderungen, als da sind verkürzte Arbeitszeit, Arbeiterurlaub, Arbeiterfürsorge, Ausbau des Urlaubes, eine moderne Alters- und Hinterbliebenenversorgung und dergleichen mehr, nicht vernachlässigt werden. Allen diesen Fragen scheint man an maßgebender Stelle keine Bedeutung beizumessen. Den Achtstundentag der Gasarbeiter einzuführen, wäre moralische Pflicht, da Magdeburg in dieser Sache hinter kleineren Städten zurückbleibt. Ein einheitliches Vorgehen auf tariflichem Wege könne nur die Lage der Arbeiter klären. Eine Regelung der Löhne ist unumgänglich notwendig. Laut unseres Programms wären wir verpflichtet, Mindestlöhne zu fordern. Hier heißt es noch fleißig organisieren. — Der Bericht des Gewerkschaftsrates wurde von der Tagesordnung abgesetzt. — Ein Laternenwärter erstattete Bericht von der Sitzung seiner Mitarbeiter in der „Mischkrene“ unter Vorsitz des Oberbeleuchtungsaußsers. Er teilte mit, daß auch nun den Laternenwärtlern Urlaub gewährt werden soll. Die Kollegen sollen einander ansprechen. Der Redner meinte treffend, daß in diesem Falle der Urlaub niemals das sein kann, was er sein soll, nämlich Stärkung und Erholung. — Hierauf setzte der Punkt Verschiedenes ein. Kollege K. wünschte, daß der Versammlungsbesuch reger werde, dann könnte der untere Saal für uns in Frage kommen. Die Frage des Stiftungsfestes wird eine spätere Versammlung beschäftigen. Die Lokalfrage zu erledigen, wird der Vorsitzende beauftragt. E. wünschte eine Vergrößerung der Bibliothek. Bei dieser Gelegenheit wurde der Bibliothekar vernimmt, welcher in nächster Versammlung vielleicht Auskunft geben wird. Zur Anschaffung eines Werkes wurden 5 M. bewilligt. — Der Kollege St. brachte seine Entlassung zur Sprache. Mit dem, was er erhalten sollte, könne er nicht auskommen. Da der Kollege nach dem Ortsstatut noch nicht bezugsberechtigt ist, und angenommen wurde, dies sei q's Maßregelung leicht zu beenden, wurden demselben 20 M. als einmalige Unterstützung gezahlt. — Angenommen wurde, daß sich Kollege St. im Dienste der Strafenreue wegen der Verbandsstätigkeit unbeliebt gemacht hat. Als Entlassungsgrund schütet man seine Unrücksichtigkeit vor. Es soll noch einmal an den Magistrat herangetreten werden. Vielleicht ist ein leichter Posten frei, wo sich der Entlassene dienstbar und bezahlt machen könnte. — Ein Kollege der Gartenarbeiter wünschte Bauhuden, welche den hauptwichtigsten Verordnungen entsprechen. Er zielt die Kollegen in der Nähe der Königsbrücke seien bei schlechter Witterung sehr schlimm daran. Wie wäre es nun, wenn der Verein städtischer Gärtner hier für Abhilfe sorgte. Sie wären sich des Lautes sogar der organisierten Arbeiter sicher. Jedenfalls wäre dies besser, als Propaganda für den Nationalliberalismus zu treiben. Gleichfalls heißt es ebenfalls den Arbeitern nicht, Gewinnung zu suchen und gegen den Sozialismus zu propagieren. Der Kollege Th. brachte die Entlassung der Halberstädter städtischen Arbeiter zur Sprache. Er untersucht die Handlungsweise des Gasdirektors Zint einer Kritik. Eine zweideutige Resolution fand einstimmige Annahme.

Stettin. Mitgliederversammlung am 14. Februar 1906. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Kollegen Müller in üblicher Weise gelehrt. Kollege Kollad referierte sodann über die Frage des Lokalbeamten. In der Angelegenheit sollte bekanntlich eine Kommission mit dem Verbandsvorstande verhandeln. Dies ist geschehen und die Kommission beidlos. Die Lokalbeamtenfrage bis zum Verbandstage ruhen solle. Die Beschlüsse des Verbandstages sollen abgewartet werden. Dann wurde weiter beschlossen, den Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied anzunehmen und der Hilfskasse einzubereichen. Die Versammlung stimmte diesen Kommissionsbeschlüssen zu. Eine Anzahl Nichtorganisierten ließen in der Versammlung ein Schriftstück überreichen, in dem sie eruchten, daß der Verband ihre Sache mit in die Hand nehmen möge. Das wurde allgemein als sehr sonderbar empfunden und den Kollegen empfohlen, sich doch dem Verbands anzuschließen, weil dadurch ohne weiteres ihre Interessen wahrgenommen würden. Die Entscheidung über alle Unterstützungsgangangelegenheiten wurde vertagt und beschlossen, daß diese Anträge schriftlich einzureichen seien. Sektion II beantragte, die Sektionsleiter zu den Vorstandssitzungen hinzuzuziehen und ihnen Sitzungsgeld zu zahlen. Dem wurde zugestimmt. Der Betrag für die Ersatzende Verstorbenen wurde von 5 auf 10 M. erhöht. Nach Erledigung mehrerer Anfragen und interner Angelegenheiten (Stiftungsfest, Wahl von Interessierten, Festkomitee, Bibliothek usw.) wurde die Versammlung geschlossen.

— Die Bauhofsarbeiter I. elten ihre Sektionsversammlung am 23. Februar im Lokale des Genossen Lütke ab. Kollege Kollad be-

richtete über unsere Bewegung im Jahre 1905. Im Anschluß daran hielt Kollad eine Ansprache, in der er die Bauhofsarbeiter zu reaktiver Agitation aufforderte. Nach Aufnahme mehrerer Mitglieder fand Schluß der Versammlung statt.

Würzburg. Versammlung am 23. Februar. Kollege Altwater-Stuttgart referierte unter großem Beifall über das Thema: „Der Gemeindearbeiterverband, seine Kämpfe und seine Erfolge“. An der Diskussion beteiligten sich die beiden Gemeindevertreter Oberhard und Winkler, welche letzterer auf die Gasarbeiter zu sprechen kam. Seines Wissens nach bezieht magistratsseitig die Absicht, die eingeführte Achtstundenschicht wieder abzuschießen, weil man darin eine Belastung des Stadtsäckels erblickt. Derartige ist man hierorts gewöhnt, und man müßte hiernach meinen, wenn man den städtischen Arbeitern keine Verbesserungen gewährt, daß die Stadtverwaltung ihren Bankrott anzeigen müßte. (Lebhaftes Bravo!) Gerolf Oberhard kam auf die minimalen Löhne der städtischen Arbeiter zu sprechen und meinte, es ist traurig, daß eine Stadtverwaltung ihre Arbeiter so in der Weise entlohnt. Redner kritisiert den Widerspruch, der darin liege, daß nach Befestigung der neuen Arbeitsordnung an den Löhnen nichts geändert werden soll, obwohl vordem auf dem Rathause gesagt wurde, die Löhne können jederzeit erhöht werden. In einem kräftigen Schlusswort betonte Kollege Altwater, daß die Stadt Würzburg sich wohl nicht einer so grauenhaften Plamagie aussetzen werde und den Achtstundentag wieder zurückziehen würde. Aber hier sehen wieder die Kollegen, wie dringend notwendig ein starker Verband ist. Er schloß mit einem energischen Appell an die Würzburger Kollegen, sich der Organisation anzuschließen.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6488.

Quittung der Hauptkasse.

An Beiträgen für das IV. Quartal 1905 und Februar 1906 gingen ein: Colmar i. El. 150,80 M., Düfeldorf 2. Rate 5,92 M., Ebert 85,27 M., Erlangen 41,90 M., Hamburg 5. Rate 127,31 M., Wühlhausen i. El. 98,04 M.

Für das I. Quartal 1906: Mannheim 1. und 2. Rate 412,60 M. Ferner gingen ein: Halle 20 M. als Weistenk für die Gemahregelten in Breslau. Hamburg 50,70 M. für Annoncen.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 30162	1,— M.	Nr. 38685	3,35 M.	Nr. 50436	8,30 M.
30200	1,—	38880	8,—	50437	7,—
32543	1,—	39553	3,00	50438	3,30
33086	4,50	39863	3,50	50439	3,—
33159	2,00	39874	7,20	50440	4,20
33577	5,—	39883	2,—	50441	3,30
33824	1,05	42226	5,—	50442	4,20
33931	4,30	44359	1,—	50443	4,20
33970	2,05	45646	1,—	50444	4,20
33979	5,—	46882	2,10	50445	4,85
33983	1,—	46884	2,70	50446	3,40
37120	1,—	46841	3,—	50447	4,85
37657	2,70	46845	1,—	50448	4,85
37889	5,—	49172	1,—	50449	4,20
37883	5,20	50435	4,20	Summa	146,10 M.

G. K h m a n n, Hauptkassierer.

Anzeigen.

Inserem Kollegen
August Stramm
nebst seiner Frau Rosa
nachträglich die herzlichste
Gratulation zur **Goldzeitsfeier.**
Berlin III (Sektion d. Wasserwerksarbeiter).

Inserem Kollegen
Gustav Schulz II
und
Grünnig
die herzlichste Gratulation
zu ihrem **25jähr. Arbeitsjubiläum** am 11. März.
Berlin III (Sektion d. Wasserwerksarbeiter).